

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2473

Pratteln, 06. März 2007

Voranschlag 2006: Vollzug der Auflösung Transitorische Aktiven Strassenbauvorhaben Zehntenstrasse (CHF 41'605.—) und Strassenbauvorhaben Mühleweg (CHF 8'395.—) zu Lasten Konto 620.314 (Baulicher Unterhalt durch Dritte, bzw. Strassenunterhalt)

1. Thema

Mit dem Voranschlag 2006 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt (Geschäft 2394), die oben erwähnten Rückstellungen im Rahmen der Jahresrechnung 2006 aufzulösen. Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Bericht der RPK vom 29.11.05 zum Voranschlag, Punkt 3.10) hat der Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 12.12.05 mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dass dafür eine Sondervorlage auszuarbeiten sei. Dies mit der Begründung, dass „mit den ihr vorliegenden Informationen die Situation nicht abschliessend beurteilt werden kann“ (Zitat RPK-Bericht).

Aufgrund der vorliegenden Akten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Rahmen einer vorgenommenen, betraglich jedoch nicht genau fixierten Landabtretung an die Gemeinde für Strassenbauvorhaben wurde zwecks Vermeidung eines langwierigen und umfangreichen Gerichtsverfahrens im Jahre 1997 durch den damaligen Gemeinderat ein Vergleich über CHF 50'000.— abgeschlossen (Forderungssumme CHF 95'550.—). Dies nach eingehenden Verhandlungen durch eine seitens der Gemeinde breit abgestützte Delegation unter Beizug eines Anwalts. Dieser Betrag wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss zu Lasten der zukünftigen Strassenbauvorhaben Zehntenstrasse und Mühleweg in der Buchhaltung zurückgestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen „Landkauf“ handelte. Der Gemeinderat war damals befugt, ein solches Geschäft in seiner ausschliesslichen Kompetenz ausserhalb des Budgets abzuschliessen (Auszug aus der Gemeindeordnung vom 21.04.75 in der Beilage).

Diese Rückstellung erfolgte in der Meinung, diesen Betrag später im Rahmen der Strassenbauprojekte den Anstössern - mindestens anteilmässig - verrechnen zu können. Nach heutigem Wissensstand werden diese Strassenbauvorhaben jedoch nicht ausgeführt. Daher ist gemäss gängiger Buchhaltungspraxis der aktivierte, jedoch nicht mehr werthaltige Betrag, aufzulösen oder mindestens (massgeblich) zu reduzieren. Korrekterweise hat dies der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages auch beabsichtigt.

Es geht es in dieser Vorlage ausschliesslich darum eine – aus Sicht der zuständigen Personen – nicht mehr werthaltige Bilanzposition den effektiven Gegebenheiten anzupassen. Weitere allfällige sich stellende Fragen können nicht Bestandteil dieser Vorlage sein.

Sollten die geplanten Strassenbauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt doch noch – entgegen dem aktuellen Wissensstand – realisiert werden, so muss dannzumal die entsprechende Verrechnungsmöglichkeit wieder geklärt werden. Dies bildet jedoch keine hinreichende Grundlage, die nicht mehr werthaltige Bilanzposition weiterhin in der Jahresrechnung als Forderung auszuweisen. Für die Dokumentation dieser allfälligen Forderung sind andere Wege zu suchen (allenfalls Ausweis p.m. in der Jahresrechnung).

2. Beschluss

- 2.1 Die Rückstellungen (Transitorische Aktiven) über CHF 8'395.— für den „Mühleweg“ und CHF 41'065.— für die „Zehntenstrasse“ werden – wie budgetiert – im Rahmen der Jahresrechnung 2006 aufgelöst.

GEMEINDERAT PRATTELN

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Auszug aus der Gemeindeordnung vom 21.04.75